

Sozialversicherungen

BE: Ergänzungsleistungen gegen Familienarmut

In der Schweiz leben mindestens eine Viertelmillion Kinder in einer von Armut betroffenen Familie. Im Kanton Bern soll dem Rechnung getragen und ein neues Gesetz geschmiedet werden. Der Vorstoss «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache



Familien als wirksames Mittel gegen Familienarmut» des bernischen Grossrates Daniel Steiner-Brütsch (EVP) wurde bereits 2009 vom Grossen Rat überwiesen. Der Regierungsrat wollte daraufhin wegen finanzieller Überlegungen nicht handeln. Infolgedessen lancierte Daniel Steiner-Brütsch einen weiteren parlamentarischen Vorstoss in der Form eines ausgearbeiteten Gesetzesvorschlages für Ergänzungsleistungen für arme Familien. Im September 2012 überwies der bernische Grosse Rat überraschend diesen Vorstoss. Nun ist der Regierungsrat definitiv in die Pflicht genommen. www.rr.be.ch

Höhere ALV-Beiträge für Grossverdiener

Auch Grossverdiener sollen mit einem Solidaritätsprozent zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung (ALV) beitragen. Der Ständerat hat nach dem Nationalrat eine entsprechende Motion ebenfalls angenommen. Neu soll auch auf Saläre von über 315 000 Franken ein Solidaritätsprozent erhoben werden – bis die ALV ihre Schulden getilgt und Reserven angelegt hat. Jährlich sollen so etwa 90 Millionen zusätzlich in die ALV fliessen. Die Erhöhung der Lohnabzüge von 2 auf 2,2 Prozent sowie das Solidaritätsprozent auf Einkommen zwischen 126 000 und 315 000 Franken waren 2011 in Kraft getreten und haben das ALV-Defizit von 7 Milliarden auf mittlerweile rund 5,5 Milliarden sinken lassen. Saläre von über 315 000 Franken waren vom Solidaritätsprozent bisher ausgenommen, wofür die Bevölkerung laut der Mehrheit kein Verständnis hat. Laut Bundesrat Johann Schneider-Ammann dürfte das bei einer Arbeitslosenrate von 3,2 Prozent rund zehn Jahre dauern.

AHV/IV-Minimalrente steigt um 10 Franken

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2013 die AHV- und IV-Renten sowie den Betrag für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Gleichzeitig werden die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge, u. a. der Koordinationsabzug, darauf abgestimmt. Die minimale AHV/IV-Rente steigt auf 1170 Franken pro Monat, die Maximalrente auf 2340 Franken. Bei den EL wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs auf 19 210 Franken pro Jahr für Alleinstehende, auf 28 815 Franken für Ehepaare und auf 10 035 Franken für Waisen erhöht. Auch die Entschädigungen für Hilflose werden angepasst. Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der

Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden auf 480 Franken pro Jahr erhöht, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV auf 914 Franken. Die Erhöhung der Renten führt zu Mehrkosten von rund 395 Millionen Franken.

Teuerung für SKOS-Grundbedarf beträgt 0,84 Prozent

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien unterliegt der Teuerung. Sie erfolgt im gleichen prozentualen Umfang und zeitgleich wie die Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Diesen Entscheid hatte der Vorstand der SKOS Ende 2009 gefällt. Der Bundesrat hat nun den Betrag für den Lebensbedarf bei den EL per 1. Januar 2013 in der Höhe von 0,84 Prozent angepasst. Die entsprechenden Anpassungen des Grundbedarfs in der Sozialhilfe erfolgen ebenfalls auf diesen Termin hin.

Jugend

Fanarbeit für Fussballklubs obligatorisch

Die Swiss Football League erteilt den Profivereinen ab der Saison 2013/14 die Spielberechtigung nur noch, wenn sie die Fanarbeit organisieren. Die Klubs müssen zudem Fanverantwortliche ausbilden lassen, um die Lizenz zu erhalten. Ausschreitungen gewalttätiger Fans oder das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Stadien sollen nicht nur mit repressiven und präventiven Massnahmen bekämpft werden, sondern auch mit obligatorischer Fanarbeit. Die Liga verlangt von den Vereinen ein Konzept für die Betreuung und Pflege der eigenen Anhänger. Die Fanarbeit wird sogar zu einer Auflage im Lizenzverfahren. Im Auftrag der Football League gestaltet Jörg Häfeli vom Departement Soziale Arbeit der Hochschule Luzern zusammen

mit den Klubs die Fanarbeit aus. Er besucht alle Vereine und erörtert mit ihnen das Vorgehen. Es gelte, trotz einheitlichen Vorgaben individuelle Lösungen zu finden. In der obersten Spielklasse sollen künftig alle Klubs Fanverantwortliche mit mindestens Teilzeitpensen engagieren. Im Eishockey erwägt die Liga ebenfalls, die Fanarbeit zur Pflicht zu erklären.

Jugendliche Straftäter: Rückfallquote untersucht

Durchschnittlich jeder dritte jugendliche Straftäter wird rückfällig. So eine vom Bundesamt für Statistik durchgeführte Untersuchung der Fälle von 7356 Minderjährigen, die in den Jahren 2003 bis 2006 im Kanton Zürich verurteilt worden wa-



ren. Dabei zeigte sich, dass die vergleichsweise kleine Gruppe von Jugendlichen mit schwerwiegenden Straftaten eine relativ hohe Rückfallwahrscheinlichkeit ausweist. Bei der Interpretation der Werte ist aber aus verschiedenen Gründen Vorsicht angezeigt. www.verwaltung.zh.ch

Sozialpolitik

Erster Sozialbericht im Kanton Aargau

Der Kanton Aargau legte im August seinen ersten kantonalen Sozialbericht vor. Der in Zusammenarbeit mit dem Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) erstellte Bericht vermittelt einen Überblick über die soziale Lage der Aargauer Bevölkerung sowie die kantonale Sozialpolitik. Daraus geht unter anderem hervor, dass sich die Ungleichheit in der Einkommensverteilung zwischen 2001 und 2006 ver-



grössert hat. Die einkommensschwächsten Bevölkerungsschichten mussten teilweise erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen. Den Aargauerinnen und Aargauern geht es aber im Allgemeinen gut. Der Sozialbericht zeigt ausserdem, dass sich die Zahl der über 65-Jährigen von aktuell rund 90 000 bis 2035 auf 196 000 Menschen mehr als verdoppeln wird.

www.buerobass.ch

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen: Aufarbeitung gefordert

Die Vereine der administrativ Versorgten und Fremdplatzierten, der Verein Netzwerk-Verdingt und eine Gruppe Zwangssterilisierter wenden sich in einem Aufruf an den Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen. Sie fordern, dass sich der Bund endlich offiziell bei Betroffenen früherer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen entschuldigt, ihnen uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt, einen runden Tisch zur Aufarbeitung des Geschehenen einberuft und die Betroffenen entschädigt. Inzwischen verlangen in ei-



ner gemeinsamen Erklärung auch mehrere prominente Sozialwissenschaftler die Aufarbeitung der jahrzehntelangen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

www.kinderheime-schweiz.ch

Sozialdepartement Zürich bietet Dienste in der Agglomeration an

Die Stadt Zürich will die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Sozialbereich ausbauen. Dazu öffnet der zuständige Stadtrat Martin Waser (SP) – vorerst in einem auf zwei Jahre begrenzten Pilotversuch – bestimmte Angebote für Auswär-

tige. Ihnen stehen künftig Einrichtungen wie Notschlafstelle, Drogenanlauf- und Heroinabgabestellen oder die Basisbeschäftigung für Sozialhilfebezügler offen. Zudem verkaufen die Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt anderen Gemeinden gewisse Dienstleistungen. In beiden Fällen verrechnet die Stadt die Vollkosten. Zürich habe bereits früh spezialisierte Angebote entwickelt, sagt Waser. Von diesen könnten nun auch andere Gemeinden profitieren. Die Stadt und die Agglomeration seien häufig mit denselben sozialen Problemen konfrontiert. Der Pilotversuch bedeutet einen Kurswechsel: Bisher blieb Auswärtigen der Zutritt zu vielen städtischen Sozialeinrichtungen verwehrt.

www.stadt-zuerich.ch/sd

Gleichstellung

Netzwerke gegen Zwangsehen

Der Bundesrat ergänzt die vom Parlament im Juni verabschiedeten zivil- und strafrechtlichen Vorkehrungen gegen Zwangs-

Sozialversicherungen

Gegen allgemeine Erwerbsversicherung, bedingungsloses Grundeinkommen und Rahmengesetz zur Existenzsicherung

Fast unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit hat sich der Bundesrat in einem Bericht gegen alle grossen Reformideen ausgesprochen, die in den letzten Jahren aus dem Lager sozial orientierter Kreise gekommen sind. Fazit des Bundesrates: Das Sozialversicherungssystem erfülle die Ziele der materiellen Sicherheit und Integration für den grössten Teil der Bevölkerung. Zwar ist das System komplex, aber es habe sich als flexibel erwiesen. Auch wenn das soziale und wirtschaftliche Umfeld sich verändert hat, so drängt sich ein Richtungswechsel im Sinne gewisser Reformideen nicht auf. Auch sei eine breit abgestützte politische Mehrheit für eine grosse Reform zurzeit nicht gegeben.

Dies sind die Schlussfolgerungen einer Untersuchung zu «Erwerbsausfall und sozialer Absicherung von Personen im Erwerbsalter». Nationalrätin Silvia Schenker hatte den Bundesrat in ihrem Postulat «Allgemeine Erwerbsversicherung» (AEV) aufgefordert, das bestehende Sozialsicherheitsystem zu prüfen. Sie machte ihm dabei mit der AEV auch gleich einen konkreten Vorschlag für eine grundlegende Reform, da unsere Sozialversicherungen zu komplex, rigide und Ursache für Ungleichheiten seien. Nun hat der Bundesrat in seiner Antwort das bestehende System mit Alternativen wie der AEV, der bedingungslosen Gewährleistung eines Mindesteinkommens oder einem Rahmengesetz zur Existenzsicherung verglichen. Die Überprüfung ergab, «dass die grundlegenden Prinzipien unseres Sozialversicherungssystems nach wie vor gültig und zielführend sind»:

- Das bedingungslose Grundeinkommen, so der Bundesrat, stehe im Widerspruch zu den grundlegenden Werten des heutigen Systems. Exis-

tenzsicherung solle primär durch die Erwerbsarbeit jedes Einzelnen erfolgen und nur in begründeten Fällen durch Sozialleistungen sichergestellt werden. Modelle mit tiefen Leistungen könnten zudem die Existenzsicherung nicht decken: Zusatzleistungen würden notwendig, welche zu einem ebenso komplex regulierten System wie dem heutigen führten.

- Die von Schenker postulierten Vorteile des AEV-Systems wie Einfachheit und Effizienz hielten der bundesrätlichen Prüfung ebenfalls nicht stand. Die Komplexität einer globalen Versicherung und deren Durchführung, die Kosten und die Auswirkungen grosszügiger, an wenige Bedingungen geknüpfter Leistungen würden stark unterschätzt. Auch sei die AEV nicht das legitimere System, wie dessen Befürworter meinen: Die Gleichbehandlung der Risiken, die durch die Einheitsleistung gegeben wäre, verletze das Gerechtigkeitsgefühl.

- Ein Rahmengesetz zur Existenzsicherung brächte aus Sicht des Bundesrats eine unerwünschte Verschiebung von kantonalen Aufgaben auf die Bundesebene. Zudem fehle ihm ein klar definierter Inhalt. Wichtig sei, dass die Sozialhilfe überall mit effektiven und effizienten Strukturen ausgestattet sei und einem Minimum an Standards entspreche. Der Bundesrat zeigt sich deshalb bereit, die mit einem Rahmengesetz für Sozialhilfe verbundenen Fragen zu untersuchen. Teilreformen seien allenfalls in Betracht zu ziehen, wenn gewisse Kritiken gerechtfertigt und mit dem heutigen System vereinbar sind:

- Zur Verbesserung von Effizienz und Transparenz sind bei jeder Gesetzesrevision zu prüfen, ob

man sowohl bei den Leistungen als auch bei der Beitragserhebung Vereinfachungen vornehmen kann, ob die Koordination verbessert werden kann, ob Infrastrukturen mit anderen Zweigen geteilt werden können und ob Leistungen gemeinsam erbracht werden können



- Zur Stärkung der Effektivität hinsichtlich Integration und materieller Sicherheit sind insbesondere Massnahmen wie IIZ, Ergänzungsleistungen für Familien sowie die Harmonisierung der Existenzsicherung und der Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe zu prüfen. So ist der Bundesrat bereit, zu untersuchen, inwiefern die Sozialhilfe von einem verbindlicheren Rahmen und einer Harmonisierung der kantonalen Leistungssysteme profitieren könnte.

Nick Manouk

Erwerbsausfall und soziale Absicherung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates (09.3655) Schenker Silvia «Allgemeine Erwerbsversicherung» vom 12. Juni 2009. 14. September 2012. www.bundesrat.admin.ch, www.bsv.admin.ch.

heiraten mit einem Programm zum Ausbau von Sensibilisierung und Beratung. Dabei stützt er sich auf eine Studie der Universität Neuenburg, die besagt, dass in den vergangenen zwei Jahren rund 1400 junge Frauen von ihrer Umgebung unter Druck gesetzt wurden zu heiraten, eine Liebesbeziehung



zu beenden oder auf eine Scheidung zu verzichten. Bis zum Jahr 2018 sollen in allen Regionen der Schweiz Netzwerke gegen Zwangsheiraten bestehen. In den Netzwerken werden Lehrpersonen, Berufsleute und Beratungsstellen in den Bereichen häusliche Gewalt und Integration zusammenarbeiten und sich regelmässig austauschen. Die Zwangsheirat und die verbotene Liebesbeziehung betreffen vor allem junge Frauen ausländischer Herkunft zwischen 18 und 25 Jahren. Die meisten stammen aus den Balkanländern, aus der Türkei und aus Sri Lanka. www.news.admin.ch

Bern: Frauenquote fürs städtische Kader

Das Berner Stadtparlament schreibt seiner Exekutive neu vor, Kaderpositionen zu 35 Prozent mit Frauen zu besetzen. Mit 37 zu 18 Stimmen unterstützte der Stadtrat das von einer interfraktionellen Frauengruppe vorgebrachte Anliegen – gegen den Widerstand des Gemeinderats und von Stadtpräsident Alexander Tschäppät. Der Anteil an Frauen bei den städtischen Kaderstellen beträgt heute nach offiziellen Angaben knapp 26 Prozent. Der Gemeinderat muss die verbindliche Vorgabe nun umsetzen; ohne alternative Arbeitsmodelle wie beispielsweise Top-Sharing – Job-Sharing in Kaderpositionen – wird es dabei nicht gehen. Andere Städte werden die Entwicklungen denn auch aufmerksam mitverfolgen. Dem Entscheid des Berner Stadtparlaments kommt deshalb eine Signalwirkung zu.

Gesundheit

Prävention: Gesetz gescheitert, Thema nicht vom Tisch

Das Präventionsgesetz hat Ende September im Ständerat eine Abfuhr erlitten und ist damit definitiv gescheitert. Die drei ausserparlamentarischen Kommissionen, Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL), Eidgenössische Kommission für

Drogenfragen (EKDF) und Eidgenössische Kommission für Tabakprävention (EKTP), bedauern den negativen Entscheid. Sie fordern den Bundesrat auf, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Prävention zu stärken und gemeinsame Ziele für die laufenden Bemühungen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu formulieren. Dabei steht für die drei Kommissionen die Stärkung der Nationalen Präventionsprogramme Alkohol und Tabak sowie der Massnahmen im Bereich der illegalen Drogen im Vordergrund.

Erstmalige Verleihung eines Preises für Gesundheitskompetenz

Die Allianz Gesundheitskompetenz hat zum ersten Mal den Preis für Gesundheitskompetenz verliehen. Der mit 19000 Franken dotierte Förderpreis zeichnet in diesem Bereich angesiedelte innovative Projekte aus. Gewinnerin ist das Projekt «HEKS Neue Gärten Aargau/Solothurn – Familiengärten für Flüchtlingsfrauen». Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS hat im Rahmen des Projekts Gartenparzellen in öffentlichen Schrebergartenarealen gepachtet und bewirtschaftet die Grundstücke zusammen mit Flüchtlingsfrauen. Gerade bildungsferne Frauen erhalten so die Möglichkeit, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, Deutsch zu sprechen und Informationen zu gesunder Ernährung sowie Bewegung zu erhalten. Der mit 3000 Franken dotierte zweite Preis wurde gleich zweimal verliehen. Er ging ans Projekt «Gesundheitscoaching: Patient und Arzt als Partner» des Kollegiums für Hausarztmedizin KHM in Bern, sowie ans Projekt «Ethische Intervention als Beitrag zur Gesundheitsförderung in der Langzeitpflege» des Pflegezentrums Mattenhof Irchel in Zürich.

www.allianz-gesundheitskompetenz.ch

Bildung

Dachverband Lesen und Schreiben: fünf Jahre Vermittlungstelefon

Der Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben feiert das fünfjährige Bestehen seines Vermittlungstelefon. Seit der Lancierung des Projekts im Jahr 2007 erhalten Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten über die Nummer 0840 47 47 47 zum Ortstarif Informationen zu geeigneten Kursangeboten in ihrer Region. Betroffene können sich, so der Dachverband, auf diese Weise schnell und unkompliziert beraten lassen. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik sind rund 800000 Erwachsene trotz Schulbildung nicht in

der Lage, einen einfachen Text über alltägliche Belange zu lesen und zu verstehen.

www.lesenschreiben.ch

Sozialhilfe

Nationalrat verlangt vom Bundesrat ein Rahmengesetz

Um die in der Zuständigkeit der Kantone liegende Sozialhilfe besser auf andere Leistungen abzustimmen, soll der Bund ein Rahmengesetz erlassen. Offen ist, wie ein solches aussehen soll und ob es dazu eine neue Verfassungsgrundlage braucht. Mit 107 zu 53 Stimmen hiess der Nationalrat eine Motion seiner Sozialkommission gut, die vom Bundesrat ein «schlankes Rahmengesetz für Sozialhilfe» fordert. Es gehe darum, Zuständigkeiten zu regeln, Standards für die Existenzsicherung zu harmonisieren und die Sozialhilfe mit anderen Systemen wie etwa der Alimentenbevorschussung zu koordinieren. Auf diese Weise könnten Schwelleneffekte und Fehlanreize beseitigt werden. Ziel sei es, dass der eingesezte Franken nicht in der Bürokratie versickere, sondern bei den Betroffenen ankomme. Das Rahmengesetz solle nicht zu einer Ausweitung der heutigen Leistungen führen, und auch die Finanzierung durch die Kantone werde nicht in Frage gestellt. Opposition kam nur von der SVP: Die Notwendigkeit eines Rahmengesetzes sei nicht gegeben, die Koordination erfolge heute schon durch die SKOS. Ein neues Gesetz werde unweigerlich zu weitergehenden materiellen Anpassungen führen. Wenn der Bund den Kantonen künftig Mindestvorgaben zur Sozialhilfe mache, werde er sich auch an den Kosten beteiligen müssen. Die Motion geht nun an den Ständerat.

Sozialhilfebeziehende: Scham und Angst

In einer Studie des Fachbereichs Soziale Arbeit der BFH wurden die Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe von fünf Sozialdiensten aus den Kantonen Bern, Zürich, Luzern und Graubünden analysiert. Die Ergebnisse zeigen: Der Gang zur Sozialhilfe fällt Klientinnen und Klienten nicht leicht. Zwischen dem Erkennen der finanziellen Notlage und der Kontaktaufnahme verstreichen im Schnitt fast hundert Tage. Das lange Zuwarten kann zu einer Verschärfung der Probleme und zu gesundheitlichen Belastungen führen. Mehr als die Hälfte der Befragten kämpft mit Schamgefühlen und Stigmatisierungsängsten.

Peter Neuenschwander; Oliver Hübelin; Marc Kalbermatter; Rosemarie Ruder: *Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe erleben.* Seismo Verlag, Zürich 2012.